2.Nachtrag zur Geschäftsordnung
für die Gemeindevertretung Süderbrarup

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup hat aufgrund des § 34 Ab. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein am 07.12.2020 den folgenden 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 2 wird als neuer letzter Satz eingefügt:
„Einladungen und Sitzungsvorlagen werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt."

§ 4 Abs. 3 wird nachfolgend neu gefasst:
„Die regionale Presse ist zu allen öffentlichen Sitzungen einzuladen. Die Einladungen sind auf der Internetseite des Amtes bekannt zu machen."

Artikel 2

Dieser 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Süderbrarup, den

Bürgermeister